

Allgemeine Datenschutzbestimmungen (Art. 12, 13 DSGVO)

Die nachfolgenden Bestimmungen dienen der Information der Antragsteller/in über die Verarbeitung personenbezogener Daten für den Antrag auf Erlass des Elternbeitrages für die Tagespflege gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere unter Berücksichtigung der Informationspflichten nach Art. 12 bis 14 DSGVO sowie zur Aufklärung über die nach der DSGVO bestehenden Betroffenenrechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Art. 34 DSGVO

Der vollständige Text der DSGVO ist im Internet unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=EN> verfügbar. Bei weiteren Fragen zur Datenschutz-Grundverordnung können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten und/oder das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bayreuth wenden.

1. **Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist

Stadt Bayreuth
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Dr. Franz-Str. 6
95445 Bayreuth
Tel. (0921)25-1441
jugendamt@stadt.bayreuth.de

www.bayreuth.de

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz:

<https://www.bayreuth.de/datenschutz/>

2. **Behördenleitung:**

Oberbürgermeister Thomas Ebersberger
Tel. (0921) 25-1200
email oberbuergemeister@stadt.bayreuth.de

3. **Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:**

der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (Art. 15 Abs. 1 BayDSG)
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel. (0981) 212672-0
Fax (0981) 212672-50
email poststelle@datenschutz.bayern.de

4. **Datenschutzbeauftragter der Stadt Bayreuth**

Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
Tel. (0921) 25-1355
Email datenschutz@stadt.bayreuth.de

Zweck und Grundlage der Verarbeitung

Die Daten werden zur Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse für den Antrag auf Erlass des Elternbeitrages für die Tagespflege erhoben.

Art der erhobenen Daten

Es werden folgende Daten erhoben:

- Familienname
- Vorname (Antragsteller)
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Anschrift
- Staatsangehörigkeit

sowohl für Eltern und Kind/er

Eltern

- Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)
- Asylbewerber/in, ja/nein
- Asylberechtigte/r, ja/nein
- Aufenthaltsstatus
- Telefon-Nr.
- Angaben zur Familiensituation und den wirtschaftlichen Verhältnissen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Verantwortliche des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, die bei dem Antrag auf Erlass des Elternbeitrages für die Tagespflege mitwirken.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Nicht relevant.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bayreuth im Rahmen der Antragstellung bis zum Beenden der Tagespflege gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

- **Recht zur Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)**

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Eine Berichtigung und/oder Ergänzung hat unverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zu erfolgen.

- **Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)**

Sie haben das Recht, von uns die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind. Die Löschung hat unverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zu erfolgen.

- **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)**

Sie haben das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Fällen einschränken zu lassen: Haben Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten, können Sie von uns verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Richtigkeitsprüfung für andere Zwecke nicht genutzt und insoweit eingeschränkt werden. Bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung können Sie anstelle der Datenlöschung nach Art. 17 Abs. 1 lit. d DSGVO die Einschränkung der Datennutzung nach Art. 18 DSGVO verlangen.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

- **Recht zum Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 in Verbindung mit Art, 17, 18 DSGVO)**

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

- **Verbot automatisierter Entscheidungen / Profiling (Art. 22 DSGVO)**

Automatisierte Entscheidungen/ Profiling finden nicht statt.

- **Ausübung der Betroffenenrechte**

Zur Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die unter Ziff. 1 oder 4 genannten Stellen. Anfragen, die elektronisch eingereicht werden, werden in der Regel elektronisch beantwortet, soweit Sie in Ihrer Anfrage keine abweichenden Festlegungen getroffen haben.

- **Pflicht zur Informationsweitergabe an Dritte (Art. 19 DSGVO)**

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie unterrichtet gemäß Art. 19 DSGVO die Empfänger personenbezogener Daten über jede Berichtigung, Löschung oder über Einschränkungen der Verarbeitung.

- **Rechtsschutzmöglichkeiten**

Im Fall von Beschwerden können Sie sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Für unsere Behörde ist die in Ziffer 3. (siehe oben) genannte Aufsichtsbehörde zuständig.

- **Widerrufsrecht**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bayreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Stadt Bayreuth benötigt Ihre Daten, um ggf. den Erlass des Elternbeitrages für die Tagespflege gem. § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII – SGB VIII zu bewilligen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann dem Erlass des Elternbeitrages für die Tagespflege nicht stattgegeben werden.